

### 3. Sondernewsletter Videobehandlung

19.03.2020



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in unserem 3. Sondernewsletter Videobehandlung informieren wir Sie über:

1. Weitere Details zur Videobehandlung
2. Die neue Broschüre der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland Pfalz "Diskurs Digitalisierung Psychotherapie"

#### 1. Videobehandlung - Wie geht das?

Der persönliche Kontakt zwischen Psychotherapeut\*innen und Patient\*innen ist und bleibt der Therapiestandard und ist für den Erfolg einer Behandlung entscheidend. Dennoch kann es immer wieder Umstände geben in einer Psychotherapie, in denen eine Videobehandlung im Rahmen der besonderen Sorgfaltspflichten sehr hilfreich sein kann.

Aktuell kann z.B. Videobehandlung ermöglichen, eine dringend notwendige Psychotherapie mit infizierten oder erkrankten Patient\*innen oder in Quarantäne befindlichen Patient\*innen fortzusetzen. Derzeit besteht eine Begrenzung auf 20 Prozent der abgerechneten Leistungen per Video einer Gebührenposition in einem Quartal. Darüber hinaus gilt, dass nur 20 Prozent aller Fälle je Quartal in der Praxis ausschließlich per Video behandelt werden können.

Diese Regelungen wurden aus aktuellem Anlass (Corona) zunächst für das zweite Quartal 2020 vorübergehend ausgesetzt, so dass Leistungen darüber hinaus möglich sind.

Eingangsdiagnostik, Indikationsstellung und die Behandlungsaufklärung müssen aber auch unter den aktuellen Bedingungen im persönlichen Kontakt erfolgen. Außerdem sind die psychotherapeutische Sprechstunde, probatorische Sitzungen und die Akutbehandlung von der Videobehandlung ausgeschlossen. Psychotherapeutische Sitzungen per Video werden in der Abrechnung mit dem Suffix V gekennzeichnet z.B. 35421V, handelt es sich um eine Bezugspersonensitzung dann mit dem Suffix W z.B. 35401W.

Weiteres zur Vergütung und Hintergrundinformationen finden Sie in den Ihnen bereits gesendeten Newslettern, bei der KV Saarland [www.kvsaarland.de](http://www.kvsaarland.de) und in der BPTK-Info-Broschüre [www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk\\_praxis-info\\_videobehandlung.pdf](http://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk_praxis-info_videobehandlung.pdf)

Wenn Sie Videobehandlung nutzen wollen, ist folgende Vorgehensweise zu beachten:

a) Zunächst ist es erforderlich, sich bei einem zertifizierten Videodienstleister registrieren zu lassen. Die jeweiligen Anbieter (einige davon sind kostenlos) finden Sie auf der Website der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV). Nur über diese zertifizierten Anbieter ist Videobehandlung im psychotherapeutischen Kontext zulässig.

b) Dann müssen Sie bei der KV Saarland einen Antrag auf Videobehandlung stellen: [www.kvsaarland.de/documents/10184/42/Antrag+Videosprechstunde.pdf/5c10110c-bd06-910a-2551-8e90d3c3f821](http://www.kvsaarland.de/documents/10184/42/Antrag+Videosprechstunde.pdf/5c10110c-bd06-910a-2551-8e90d3c3f821)

c) Sie benötigen für die Durchführung einer Videosprechstunde einen Bildschirm, Kamera und ein Mikrofon. Zusätzlich sollte die Internetverbindung ausreichend stabil sein. Ebenso benötigen Ihre Patient\*innen einen Bildschirm, Kamera und Mikrofon und Internetzugang und natürlich das ausreichende technische Verständnis.

Im nächsten Schritt treffen Sie mit Ihrem/r Patient\*in eine Absprache über die Bedingungen

### 3. Sondernewsletter Videobehandlung

19.03.2020

einer Videobehandlung und lassen sich diese unterschreiben. Ein Exemplar behalten Sie, ein weiteres bekommt Ihr/e Patient\*in. Die Videositzung muss zur Gewährleistung der Datensicherheit und eines ungestörten Ablaufes in geschlossenen Räumen stattfinden, die eine angemessene Privatsphäre sicherstellen. Zu Beginn muss auf beiden Seiten eine Vorstellung aller im Raum anwesenden Personen folgen. Aufzeichnungen jeglicher Art sind während des Videotermins nicht gestattet. Über alle Rahmenbedingungen muss die Patient\*in von der Psychotherapeut\*in informiert werden.

Außerdem muss von den Patient\*innen eine schriftliche Einwilligung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung eingeholt werden, die die Patient\*in jederzeit widerrufen kann.

Einen Vordruck finden Sie unter

[www.kvsaarland.de/documents/10184/42/Patienteninformation\\_Videosprechstunde/9c925c9f-82ca-4f01-830b-37bb0167cedb](http://www.kvsaarland.de/documents/10184/42/Patienteninformation_Videosprechstunde/9c925c9f-82ca-4f01-830b-37bb0167cedb) und in der oben genannten Broschüre der BPTK.

Einen Überblick über den technischen Ablauf finden Sie in der beigefügten Präsentation unseres Datenschutzteams defendo.it.

Weitere Informationen zur "Videobehandlung in der psychotherapeutischen Praxis" sind in der gleichnamigen Anlage (aus der PKS-Veranstaltung vom 19.02.2020) zu finden.

### 2. Neue Broschüre der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland Pfalz "Diskurs Digitalisierung Psychotherapie"

Die Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz hat sich auf den Weg gemacht, die digitale Landschaft im Hinblick auf die mögliche zukünftige Behandlung psychischer Erkrankungen zu erkunden. Damit interessierte Kolleg\*innen daran und am daraus entstandenen Diskurs teilhaben können, werden in der neuen LPK-Broschüre die Recherche sowie die daraus entstehenden Fragen und Herausforderungen beschrieben. Die Broschüre enthält außerdem die Ergebnisse einer Umfrage unter Psychotherapeut\*innen zu digitalen Interventionen in der Psychotherapie und gibt Interviews wieder, die die LPK RLP mit Expert\*innen für Digitalisierung im Gesundheitswesen geführt hat.

Auch wir halten es für wichtig, einen fachlichen Diskurs zur Frage der Digitalisierung weiter zu befördern.

Zum Download:

[www.lpk-rlp.de/fileadmin/user\\_upload/LPK\\_Digitalisierungsbroschuere\\_Downloaddatei\\_final.pdf](http://www.lpk-rlp.de/fileadmin/user_upload/LPK_Digitalisierungsbroschuere_Downloaddatei_final.pdf)

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen,

der Vorstand.

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes  
Scheidter Str. 124  
66123 Saarbrücken  
Fax: 0681-9 54 55 58  
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de